



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 44-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 44, Prüfung der geringwertigen Wirtschaftsgüter

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
Mio.EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Magistratsabteilung 44 die geringwertigen Wirtschaftsgüter einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 24. September 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 1. Oktober 2014, Ausschusszahl 65/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Einschau im Bereich der Magistratsabteilung 44 betraf geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert zwischen 100,-- EUR und 400,-- EUR. In den Jahren 2007 bis 2013 wurden in Summe hierfür rd. 1.875 Mio.EUR ausgegeben. Es waren zwar Inventaraufzeichnungen über die angeschafften Materialien vorhanden, allerdings waren diese individuell von den einzelnen Bädern der Magistratsabteilung 44 geführt. Ein Gesamtüberblick über alle in Verwendung stehenden geringwertigen Wirtschaftsgüter war nicht vorhanden.

Dementsprechend war zu empfehlen, zentral eine einheitliche Regelung vorzugeben, wie künftig die Inventaraufzeichnungen zu führen sind und eine Gesamtübersicht aller geringwertigen Wirtschaftsgüter der Magistratsabteilung 44 zu erstellen.

Bericht der Magistratsabteilung 44 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Wie im Zuge der Einschau festzustellen war, erfolgte zwar eine Aufzeichnung über geringwertige Wirtschaftsgüter, allerdings nicht in einheitlicher Form. Somit war eine Vergleichsmöglichkeit der einzelnen Bäder untereinander nicht gegeben. Es war daher vom Stadtrechnungshof Wien der Magistratsabteilung 44 zu empfehlen, eine einheitliche Vorgangsweise für alle Bäder in schriftlicher Form festzulegen. Darin ist zu regeln, welche Informationen, wie beispielsweise Artikelbezeichnung, Anschaffungswert, Aufstellungsort etc. notwendig erscheinen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt. Eine einheitliche Vorgehensweise für alle Bäder in schriftlicher Form (Artikelbezeichnung, Anschaffungswert, Aufstellungsort etc.) wird festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden nunmehr ab einer Wertgrenze von 100,-- EUR nach den Grundsätzen der SAP-Anlageninventarisierung mit Barcode geführt. Die für die Inventarisierung erforderlichen Informationen befinden sich im Anlagenstammsatz.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 44, sowohl die Inventarkarteien als auch die sogenannten Inventaränderungsverzeichnisse künftig in elektronisch unterstützter Weise zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt. Die Inventarkarteien, wie auch die Inventarveränderungsverzeichnisse werden künftig elektronisch unterstützt geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seit Jahresbeginn 2015 wird für geringwertige Wirtschaftsgüter ab einem Wert von 100,-- EUR eine eigene SAP-Anlagennummer vergeben. Die elektronisch erstellte Anlagenbestandsliste ersetzt somit die Inventarkarteien.

Empfehlung Nr. 3

Die einzelnen Bäder der Magistratsabteilung 44 führen zwar einen Überblick über die jährlich angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter, eine Aufstellung aller in einem Bad in Verwendung stehender geringwertiger Wirtschaftsgüter fehlte. Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, künftig eine Gesamtübersicht aller in einem Bad vorhandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter zu erstellen und diese als Planungsgrundlage für neue Anschaffungen heranzuziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt. Eine Gesamtübersicht aller in den Bädern vorhandenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wird erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Gesamtübersicht aller in den Bädern erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter wird seit Jahresbeginn 2015 aus SAP erstellt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im März 2015